



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An alle
Regierungen (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VII.3-5 S 7641.2/13/1

München, 24.08.2010
Telefon: 089 2186 2781
Name: Herr Schlütsmeier

**Schulversuch Berufsorientierungsklasse;
hier: Erweiterung der Regelung zum Erwerb des Qualifizierenden
Hauptschulabschlusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit KMBek vom 25. März 2010 (KWMBI Nr. 8/2010 S. 127) veröffentlichten Regelungen zum Schulversuch Berufsorientierungsklasse geben unter Punkt 6. vor, dass Schüler einer am Schulversuch beteiligten berufsvorbereitenden Klasse der Berufsschule den Qualifizierenden Hauptschulabschluss (QA) als externe Teilnehmer erwerben können. Mit Ablauf des ersten Schulversuchsjahres haben nun mehrere Regierungen den Wunsch der Schulen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus herangezogen, diese Regelung zu modifizieren, um eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler beider Schularten zu erreichen.

Mit dem Schuljahr 2010/11 werden die Möglichkeiten zum Erwerb des QA deshalb versuchsweise modifiziert. Schülerinnen und Schüler einer Berufsschulklasse, die im Kooperationsmodell unterrichtet werden, nehmen innerhalb des Versuchs wie interne Schüler der Hauptschule an der Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss teil. Voraussetzung ist, dass

der Unterricht nach der Rahmenstundentafel in der Anlage der o. g. KMBek gestaltet wird und dass das Unterrichtsniveau dem in den jeweiligen Fächern der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule entspricht.

Das Institut für Schulqualität und Bildungsforschung, das den Schulversuch evaluiert, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Die Regierungen werden gebeten, die beteiligten Schulen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Erhard

Ministerialdirektor